

Niederschrift

Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 13.06.2006
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

ordentliches Mitglied:

Bleker, Werner sachk. Bürger

Dost, Ursula Stadtverordnete

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordnete

Vertretung für Frau sachk.
Bürgerin Maja Saatkamp

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Honerbom, Susanne Stadtverordnete

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kindermann, Evegret Stadtverordnete

Kindermann, Kurt sachk. Bürger

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Klaus Bunse
ab 17.55 Uhr

Kipp, Josef Stadtverordneter

Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

bis 18.55 Uhr, TOP 5

König, Antonius Stadtverordneter

bis 18.45 Uhr, TOP 5

Kranenburg, Inge Stadtverordnete

Rottbeck, Britta Stadtverordnete

Stork, Günter Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Gäste:

Thesing,, Manuel Architekturbüro Thesing

17.45 Uhr - 18.55 Uhr, TOP 5

Müller, Marcel Architekturbüro Thesing

17.45 Uhr - 18.55 Uhr, TOP 5

Thierfelder, Dr., Andreas Monsanto Agrar
Deutschland GmbH

Dünthe, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

Ortsvorsteher/in:

Börger, Hubert Stadtverordneter

bis 19.45 Uhr, TOP 19

Fasselt, Aloys Ortsvorsteher

bis 18.45 Uhr, TOP 5

Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

bis 19.45 Uhr, TOP 19

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Middel, Rüdiger Erster Beigeordneter

17.45 Uhr - 18.55 Uhr, TOP 5

Wiggeshoff, Stefan Fachbereichsleiter

Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter

Dahlhaus, Martin Sachbearbeiter

Kemper, Bernd Pressesprecher

Schriftführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Saatkamp, Maja sachk. Bürgerin

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Sortenzulassungsverfahren für gentechnisch veränderten Mais
Vorlage: V 2006/103
- 3 Bebauungsplan BU 11 (Freizeitanlage "Am Klostersee"), 5. Änderung -

Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: V 2006/063

- 4 Bebauungsplan WE 17 "Im Thomas", Neuaufstellungsbeschluss und Einleitung
der Verfahren gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: V 2006/074
- 5 Kettelhack-Karree
- Vorstellung der Planung
- Abrissverpflichtung der Stadt
Vorlage: V 2006/102
- 6 Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West),
Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/078
- 7 Bebauungsplan BO 51 (Rügener Straße), Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/079
- 8 Bebauungsplan GE 14 (Peterskamp), 8. Änderung, Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/080
- 9 Bebauungsplan BO 9 (Grenzweg), Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/081
- 10 Bebauungsplan BU 13 (Gewerbegebiet Pater-Arnold-Straße); Änderung
der bisher definierten Planungsziele
Vorlage: V 2006/022
- 11 Bebauungsplan BU 3 (Am Rosengarten), Beschluss zur Neuaufstellung
Vorlage: V 2006/097
- 12 ILEK-Region Bocholter Aa:
Förderantrag zur geplanten Erstellung von Netzschlüssen am Aa-
Uferweg und einem weiteren Verbindungsweg in Richtung Burlo
Vorlage: V 2006/073
- 13 Umgestaltung der Ahauser Straße zwischen dem Hotel Demming und
dem Ortsausgang
Vorlage: V 2006/085
- 14 Vorstellung der Planung für die Rechtsabbiegespur auf dem Nordring
Vorlage: V 2006/086
- 15 Endausbau Alter Festplatz, Stichweg Mozartstraße und Weidenweg
Vorlage: V 2006/088
- 16 Bildung einer Erschließungseinheit gemäß § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB
für die gemeinsame Aufwandsermittlung und Abrechnung des
Erschließungsbeitrages für die Buntspechtstraße einschließlich des
unselbständigen Dohlenweges und des Zaunkönigweges in den
Bebauungsplangebieten BU 8 "Oedinger Straße" und BU 12

"Mühlenweg"
Vorlage: V 2006/089

17 Instandsetzung Wirtschaftswege
Vorlage: V 2006/093

18 Bebauungsplan BO 12 b - Kampstraße
Denkmalrechtliche Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG NW eines
Bodendenkmals auf dem Grundstück an der Ecke In den
Weiden/Dülmener Weg (Flur 22/Parzelle 309)
Vorlage: T 2006/004

19 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Unter Hinweis auf die weiteren bereits zugegangenen Sitzungsvorlagen

- Sortenzulassungsverfahren für gentechnisch veränderten Mais
- Kettelhack-Karree
und die vorliegende Tischvorlage zum
- Bebauungsplan BO 12 b – Kampstraße

beantragt er die Tagesordnung um diese Punkte zu erweitern.

Weiterhin stellt er fest, dass er zum TOP „Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West) befangen sei.

Da Stadtverordneter Bunse in der Sitzung nicht anwesend ist und ihn somit nicht vertreten kann, schlägt er vor, diesen TOP direkt zur Beratung an den Rat zu verweisen. Die Gemeindeordnung sieht für derartige Fälle keine andere eindeutige und damit rechtssichere Regelung vor.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die drei Tagesordnungspunkte erweitert.

Die Vorlage zum „Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West) wird ohne Beratung direkt zur Beschlussfassung an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 2 Sortenzulassungsverfahren für gentechnisch veränderten Mais
Vorlage: V 2006/103

Vorsitzender Flinks begrüßt Herrn Dr. Thierfelder von der Firma Monsanto, die am Standort Borken eine Pflanzenzuchtstation für Mais betreibt.

Herr Dr. Thierfelder führt in Form einer Präsentation in die Thematik ein und stellt dar, dass diese Informationen dazu dienen sollen, der Thematik ein Gesicht zu geben. Motivation der Pflanzenzucht sei es, bereits jetzt Lösungen für Probleme zu entwickeln, deren Bedeutung erst in der Zukunft ermessen werden kann. Aus diesem Grunde sei es erforderlich, sich neben der herkömmlichen Sortenentwicklung auch der Gentechnik, in dem Umfang wie sie rechtlich zulässig sei, zu widmen.

Im Anschluss an den Sachvortrag von Herrn Dr. Thierfelder ergreift Bürgermeister Lührmann das Wort und hinterfragt den aus seiner Sicht offenen Dissens zwischen dem Vortrag und den im neuesten Focus getroffenen Aussagen von Minister Horst Seehofer. Herr Dr. Thierfelder hält jedoch daran fest, dass bei allem Für und Wider für diese Technologie, die EU-Kommission die Chance haben müsse, zu dieser Thematik eine Entscheidung zu treffen. Zudem müsse auch der Bürger die Möglichkeit haben, zwischen verschiedenen Alternativen zu wählen.

zu 3 Bebauungsplan BU 11 (Freizeitanlage "Am Klostersee"), 5. Änderung -
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der
Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB
Vorlage: V 2006/063

Technischer Beigeordneter Höving teilt mit, dass sich in den vergangenen Tagen eine „Streitgenossenschaft Klostersee“ an die Mitglieder des Gremiums gewandt habe. Inzwischen sei bekannt, dass diese Gemeinschaft von Herrn van der Burg aus Barendrecht (NL) vertreten werde.

Die Klostersee GmbH & Co. KG sei berechtigt, diesen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zu stellen. Der Rat der Stadt Borken habe dem Trägerwechsel von der RLG auf die Klostersee GmbH & Co. KG im Dezember 2005 zugestimmt.

Die alte Hofstelle sei noch nicht im Eigentum der Klostersee GmbH, aber man sei bereits seit Monaten in der Verhandlung auch dieses Grundstück zu erwerben. Eine Lösung sei bis zum Abschluss des Änderungsverfahrens durch den Antragsteller angekündigt worden.

Technischer Beigeordneter Höving erläutert kurz, warum die Verwaltung den Antrag unterstützen kann und warum die Anregungen der Streitgenossenschaft nicht nachvollziehbar erscheinen (s. auch Vorlage der Verwaltung).

Abschließend verweist er darauf, dass Herr Rechtsanwalt Johren aus Stadtlohn, der von der Streitgenossenschaft als Verhandlungspartner benannt worden sei,

1. die Streitgenossenschaft nicht vertrete und
2. die formulierten Einwendungen nicht kenne und etwaigen Schriftverkehr nicht führen werde.

Fachabteilungsleiter Effkemann stellt bezugnehmend auf die Bedenken der Bewohner dar, dass im beantragten Änderungsverfahren eine 2-malige Bürgerbeteiligung

vorgesehen sei.

Weiterhin habe der Investor bis zum Satzungsbeschluss, der nicht vor 2007 erfolgen könne, Zeit, alle derzeit offenen Punkte wie z.B. die Eigentumsfrage der zu überplanenden Fläche zu klären.

Nur unter dieser Voraussetzung könne ein Satzungsbeschluss befürwortet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die beantragte 5. Änderung des Bebauungsplanes BU 11 und beschließt gleichzeitig das entsprechende Änderungsverfahren.

Als erster Verfahrensschritt ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 4 Bebauungsplan WE 17 "Im Thomas", Neuaufstellungsbeschluss und Einleitung der Verfahren gem. § 3 (1) und 4 (1) BauGB Vorlage: V 2006/074

Technischer Beigeordneter Höving nimmt kurz Bezug auf die Hintergründe dieses Neuaufstellungsbeschlusses. Er stellt fest, dass das Gericht insbesondere über den Wortlaut seines Beschlusses der Verwaltung eine klare Richtlinie für die künftige Planung an die Hand gegeben habe. Neben den für die einzelnen Betriebsteile noch zu erstellenden Gutachten sei insbesondere der Fremdverkehr aus dem Wohnquartier herauszuhalten.

Fachabteilungsleiter Effkemann stellt die erarbeiteten Lösungsansätze vor und erläutert diese anhand entsprechender Skizzen.

Im Anschluss hieran stellt **Ortsvorsteher Börger** fest, dass vor dem Hintergrund der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen die vorgelegte Planung zwar nachvollziehbar, im Hinblick auf die verkehrlichen Auswirkungen, insbesondere die Aufhebung der Straße „Im Thomas“, jedoch aus seiner Sicht nicht akzeptabel sei. Diese Kritik nimmt **Stadtverordnete Ebbing** auf und schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass innerhalb einer Bürgerversammlung der erforderliche Interessenausgleich geschaffen werden solle.

Vorsitzender Flinks erklärt hierzu, dass der Rechtsrahmen für die Neuaufstellung des Planes vorgegeben sei.

Seitens der **Stadtverordneten Klemm-Terfort** und **Evegret Kindermann** sowie seitens des **sachkundigen Bürgers Bleker** wird angeregt, dieses Planvorhaben wie auch in anderen Bereichen üblich durchzuführen und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Die Verwaltung wird die Bürgerschaft im Rahmen einer Versammlung über die Planung informieren.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die Ausführungen der Verwaltung und die vorgestellte Planalternative und beschließt den WE 17 in seiner geänderten Fassung neu aufzustellen. Als erster Verfahrensschritt ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden gem. §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 1 Gegenstimme

zu 5 Kettelhack-Karree
- Vorstellung der Planung
- Abrissverpflichtung der Stadt
Vorlage: V 2006/102

Herr Architekt Manuel Thesing stellt dem Ausschuss die inzwischen um die ehemaligen Häuser Veelken ergänzte Entwurfsplanung für das sogenannte „Kettelhack-Karree“ vor.

Anhand von Ansichts- und Grundrisszeichnungen und einem kleinen Massenmodell wird die geplante neue Blockbebauung dargelegt.

Der Ausschuss befürwortet die modifizierte Planung und akzeptiert damit die stark gegliederte 3-geschossige Bebauung entlang der Mühlenstraße (s. Anlage).

Im Blockinnenbereich könnte im Bedarfsfall auch eine bis zu 4-geschossige Bebauung erfolgen; da diese für den Betrachter städtebaulich nicht relevant in Erscheinung treten wird.

Abschließend präsentiert Herr Thesing noch den derzeitigen Planungsstand für den Eckbereich der ehemaligen Stadtmühle. In diesem Bereich ist aber die Planung noch nicht abschließend festgelegt.

Die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Änderungen zum Kaufvertrag, den Gebäudeabriss betreffend, werden ebenso vom Ausschuss befürwortet.

Beschluss:

Die von Herrn Thesing vorgestellten Pläne für die Realisierung des Kettelhack-Karrees werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, abweichend von der Regelung im Kaufvertrag die Gebäude Schönefeld einschl. Gaststätte, Empting und die Garagen abzureißen, sobald ein vollständiger Bauantrag auf der Basis der in der Sitzung vorgestellten Planung vorliegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 6 Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West),
Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/078

Die Vorlage wird ohne Beratung direkt zur Beschlussfassung an den Rat verwiesen (s.

TOP 1).

**zu 7 Bebauungsplan BO 51 (Rügener Straße), Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/079**

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit

Der Anregung des Architekturbüros Olejnik + Wern (Herr Barrois), E-Mail vom 30.11.2005 zur Erhöhung der Dachneigung im Bereich der Nutzungsschablone „A“ von 32-37° auf 32-38° wird gefolgt, da das städtebauliche Ziel zur Schaffung des gestaffelten Ortsrandes gewahrt bleibt.

B) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1) Der Anregung des Kreis Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 21.12.2005, zur Übermittlung des Abwägungsergebnisses wird zur gegebenen Zeit gefolgt

2) Der Anregung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 13.12.2005, mit der Bitte, ausreichend breite Trassen für die Versorgungsleitungen zur Verfügung zu stellen, wird zur gegebenen Zeit gefolgt.

3) Der Anregung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 23.12.2005 das Ortseingangsschild nicht zu versetzen, wird nicht gefolgt, da damit neben der Herabsetzung der Lärmbelastungen für die Anwohner auch eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht wird und auch der zuständige Landesbetrieb Straßenbau NRW keine ablehnende Stellungnahme geäußert hat.

4) Die Hinweise des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassung Coesfeld, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 12.12.2005 und 6.02.2006, zum eigenverantwortlichen Lärmschutz des Plangebietes durch die Stadt Borken werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung zur Übernahme des Passus „Anlagen der Außenwerbung, die den Verkehrsteilnehmer auf der L 600 ansprechen sollen, sind nicht zulässig“ in den Bebauungsplan wird gefolgt.

5) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 7.04.2006, zu dem militärischen Nachttiefflugsystem in 365 m Höhe ü. NN über das Plangebiet wird zur Kenntnis genommen.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 51 (Rügener Straße) vom 6.02.2006 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 51 (Rügener Straße) wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Absatz 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

Stadtverordneter Dr Jägering hat gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 8 Bebauungsplan GE 14 (Peterskamp), 8. Änderung, Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/080

Sachbearbeiter Dahlhaus nimmt Bezug auf den vorliegenden Beschlussvorschlag und teilt mit, dass aufgrund einer neuerlichen Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde des Kreises Borken sowie des StUA Herten eine Anpassung erforderlich sei und schlägt vor, den Beschlussvorschlag zu modifizieren.

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit

- 1) Die kritischen Anregungen von Herrn Heinz Bonhoff, Langenkamp 20, 46325 Borken, Schreiben vom 10.01.2006, zum geplanten Spielplatzstandort sind gegenstandslos, da die Verlagerung des Spielplatzes aus dem laufenden Bebauungsplan-Änderungsverfahren ausgeklammert wird und der geplante neue Standort außerhalb des Änderungsbereiches liegt.
- 2) Den Anregungen von Herrn Helmut Stenkamp, Hagenstiege 10, 46325 Borken, Schreiben vom 10.01.2006, zur Beibehaltung des Spielplatzes und des Weges wird gefolgt, da noch kein gesicherter Ersatzstandort für einen Spielplatz feststeht und daher die Verlagerung des Spielplatzes und des Weges aus dem laufenden Bebauungsplan-Änderungsverfahren ausgeklammert wird.
- 3) Den Anregungen von Frau Christa Borchers, Brambaustraße 14, 46325 Borken, Schreiben vom 30.01.2006 zur Beibehaltung des Spielplatzes wird gefolgt, da noch kein gesicherter Ersatzstandort für einen Spielplatz feststeht und daher die Verlagerung des Spielplatzes und des Weges aus dem laufenden Bebauungsplan-Änderungsverfahren ausgeklammert wird.
- 4) Den Anregungen von Frau Beatrix und Herrn Ingo Jansen, Langenkamp 34, 46325 Borken, Schreiben vom 30.01.2006 zur Beibehaltung des Spielplatzes wird gefolgt, da noch kein gesicherter Ersatzstandort für einen Spielplatz feststeht und daher die Verlagerung des Spielplatzes und des Weges aus dem laufenden Bebauungsplan-Änderungsverfahren ausgeklammert wird.

B) Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 1) Die Hinweise des Kreises Borken – 66.1 Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 26.01.2006 und 19.04.2006 sowie vom 01.06.2006, zur Errichtung eines Spielplatzes im Überschwemmungsgebiet werden mit den Hinweisen zur Kenntnis genommen, dass der Bereich außerhalb des Änderungsbereiches liegt und die geplante Verschiebung des Spielplatzes aus der laufenden 8. Bebauungsplanänderung ausgeklammert wird. Die Mitteilung, dass gegen die 8. Änderung des Bebauungsplanes keine Bedenken mehr bestehen und eine Befreiung gemäß § 113 Landeswassergesetz für die Bauvorhaben nicht erforderlich sind, wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Hinweise des Kreises Borken – 66.3 Untere Landschaftsbehörde(Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 26.01.2006, zu der Errichtung eines Spielplatzes im Landschaftsschutzgebiet und zu der Erfassung der Fläche im Biotopkataster der LÖBF sowie der Vorschlag, den Standort für den Kinderspielplatz am Südrand des Festplatzes vorzusehen, werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die Suchfläche für den Spielplatz außerhalb des vorliegenden Änderungsbereiches liegt und der Spielplatzstandort im Rahmen der vorliegenden 8. Änderung ausgeklammert wird. Der Hinweis zur Übermittlung des Abwägungsergebnisses zur Aktualisierung des Ausgleichsflächenkatasters wird zu gegebener Zeit beachtet.
- 3) Der Anregung des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten, Schreiben vom 20.01.2006 und 27.04.2006, zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für die Beanspruchung von Retentionsraum im Bereich des Überschwemmungsgebietes der Bocholter Aa wird nicht gefolgt, da im vorliegenden Änderungsentwurf keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden und durch die zuständige Untere Wasserbehörde mit Schreiben vom 01.06.2006 keine Bedenken gegen die Planung vorgetragen worden sind und eine Befreiung gemäß § 113 Landeswassergesetz für nicht erforderlich angesehen wird. Die Hinweise auf entsprechende Vorsorgemaßnahmen bei der Planung zum Schutz der baulichen Anlagen vor Hochwasser und die Bitte um Mitteilung über die Rechtsverbindlichkeit der Bebauungsplanänderung werden zu gegebener Zeit beachtet.
- 4) Da der Weg nicht aufgegeben wird, ist die Stellungnahme der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken im Schreiben vom 2.01.2006 zur Abrüstung der vorhandenen Leitungen gegenstandslos.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan GE 14 (Peterskamp), 8. Änderung vom 31.05.2006 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 14 (Peterskamp), 8. Änderung wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Absatz 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 9 Bebauungsplan BO 9 (Grenzweg), Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2006/081

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit

Der Anregung von Herrn Dr. Heidemann, Neutor 28-30, 46325 Borken, ohne Datum, zur Verschiebung der Baugrenze am mittleren Stichweg des Hoxfelder Weges von 5,0 auf 3,0 m wird gefolgt. Gleichzeitig wird beschlossen auch die Baugrenzen an den nördlich und südlich davon gelegenen Stichwegen entsprechend zu verschieben.

B) Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

1. Der Anregung des Kreises Borken Kreis Borken, 66.3- Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 1.02.2006 und vom 17.05.2006, zum Umgang mit den Bäumen wird insofern gefolgt, als dass eine Bilanzierung der Kompensationsmaßnahmen auf Grundlage des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes erfolgt und die Bäume in die Bilanz eingehen. Der Hinweis zur Übermittlung des Abwägungsergebnisses wird zur gegebenen Zeit beachtet.
2. Der Hinweis des Staatlichen Umweltamtes Herten, Postfach 2062, 45678 Herten, Schreiben vom 30.12.2005, zu der Überplanung des Mischgebietes parallel zur Burloer Straße wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass für das neue Baugrundstück und für den Bereich nördlich der Einmündung Hoxfelder-/ Horaper Weg wieder eine Mischgebietsausweisung vorgenommen werden soll, da parallel zur Burloer Straße die Möglichkeit für eine gemischte Struktur gegeben werden soll und Konflikte mit der gegenüber liegenden gewerblichen Nutzung vermieden werden sollen.
3. Die Anregung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 16.01. und 30.01.2006, zur Übernahme der Gas-Mitteldruckleitung und der 10 kV Leitung in den Bebauungsplan wird gefolgt. Die Hinweise zu den vorhandenen Leitungen und zu dem Schutzstreifen in der öffentlichen Grünfläche werden zur Kenntnis genommen, bzw. berücksichtigt.
4. Der Anregung des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Niederlassung Coesfeld, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 17.01.2006, zur Darstellung eines Sichtdreiecks für den südlichen Einmündungsbereich Burloer Straße/ Hoxfelder Weg wird gefolgt. Zur Klarstellung wird im Einmündungsbereich des Mazenodweges in die Burloer Straße ein Pollerstandort vorgesehen.

5. Der Anregung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 18.01.2006 zur Übernahme der Hinweise zu möglichen Bodenfunden im Bebauungsplangebiet werden beachtet.
6. Der Anregung der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 3.05.2006 zum Ausschluss des Lebensmitteleinzelhandels und den Einzelhandel mit Sortimenten gemäß Borkener Liste im Mischgebiet wird nicht gefolgt, da die vorhandenen kleinteiligen Strukturen eine Ansiedlungen von entsprechend dimensionierten Einzelhandelsbetrieben nicht erwarten lassen.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 9 (Grenzweg) vom 31.05.2006 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 9 (Grenzweg) wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Absatz 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359) als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 10 Bebauungsplan BU 13 (Gewerbegebiet Pater-Arnold-Straße); Änderung der bisher definierten Planungsziele **Vorlage: V 2006/022**

Stadtverordnete Kindermann erklärt, dass sie nicht verstehen könne, warum die vorgesehene Planung in der Anliegerschaft nicht angenommen werde und bittet darum, die Angelegenheit noch nicht aufzugeben.

Diesem Wunsch schließt sich auch **Stadtverordneter Finke** an.

Vorsitzender Flinks erläutert, dass im „Rahmen des Gespräches am runden Tisch“ ein sehr großer Dissens zu Tage getreten sei, der eine Realisierung des Vorhabens scheitern lasse.

Auch **Stadtverordnete Gliem** bestätigt, dass sie aufgrund des Gespräches keine Entscheidungsalternative sehe.

Beschluss:

Die mit dem bisherigen Planentwurf BU 13 (Pater-Arnold-Straße) verfolgten Ziele „Festplatz“ und „Skateranlage“ werden aufgegeben. Für die Planung eines eingeschränkten und gegliederten Gewerbegebietes werden künftig gutachterliche Untersuchungen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 1 Enthaltung

**zu 11 Bebauungsplan BU 3 (Am Rosengarten), Beschluss zur Neuaufstellung
Vorlage: V 2006/097**

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan BU 3 (Am Rosengarten) gemäß § 2 Absatz 1 BauGB neu aufzustellen.

Darüber hinaus soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 12 ILEK-Region Bocholter Aa:
Förderantrag zur geplanten Erstellung von Netzschlüssen am Aa-
Uferweg und einem weiteren Verbindungsweg in Richtung Burlo
Vorlage: V 2006/073**

Fachabteilungsleiter Effkemann teilt mit, dass es am 13.06.2006 noch ein Gespräch beim Kreis Borken gegeben habe zum Verlauf des geplanten Radweges entlang der Bocholter Aa.

Aufgrund von Bedenken den Unteren Wasserbehörde habe man sich nunmehr darauf geeinigt, die Radwegetrasse westlich vom Pröbstingsee bis zum geplanten NSG „Versunken Bokelt“ in einem kleineren Streckenabschnitt über die stillgelegte Bahnlinie, die sich im Eigentum des Kreises befindet und nicht direkt an der Aa entlang zu führen. Diese Trassenführung erläutert er anhand von Planunterlagen, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind.

Entsprechend der neuerlichen Planung werden die Antragsunterlagen zur Förderung der Maßnahme modifiziert.

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die Ausführungen der Verwaltung zu den beiden vorgestellten Wegebauprojekten inkl. der damit verbundenen finanziellen Konsequenzen für die Stadt und unterstützt die zeitnahe Beantragung von diesbezüglichen Fördermitteln des Landes NRW.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 13 Umgestaltung der Ahauser Straße zwischen dem Hotel Demming und

dem Ortsausgang
Vorlage: V 2006/085

Fachbereichsleiter Wiggeshoff erläutert innerhalb eines Sachvortrages die Planung und stellt diese anhand von Skizzen vor.

Ortsvorsteherin Zurhausen begrüßt die Planung, deren Beginn bereits in den Jahren 95/96 liege.

Diese Maßnahme so **Stadtverordneter Kipp** trage nunmehr dazu bei, den Verkehr in Gemen zu beeinflussen und so zu einer Entlastung der Ortslage zu führen, was eine Verbesserung der Verkehrssicherheit bedeute.

Vor dem Hintergrund des Kostenvolumens von rund 175.000,00 € hinterfragt **Stadtverordnete Kindermann** die realen Erfolgsaussichten einer derartigen Rückbaumaßnahme. Die Maßnahmen im Bereich der Bocholter Straße seien im Laufe der Jahre mehr und mehr zurückgebaut worden, so dass sich anbiete, derartige Vorhaben nicht zu wiederholen.

Hierzu erklärt **technischer Beigeordneter Höving**, dass man die Stadtstraße Bocholter Straße nicht mit der alten Landesstraße vergleichen könne, die im Querschnitt überdimensioniert sei. Man müsse etwas tun, um die schnellfahrenden Autofahrer zu einem rücksichtsvolleren Verhalten zu bewegen.

Die schlechte Gestaltung der alten Landesstraße sei über viele Jahre schon Diskussionsgegenstand

Mit demnächst vorhandenen zwei Verkehrsinseln sei die Verkehrsberuhigung im Vergleich zur Bocholter Straße behutsam.

Die seinerzeitige Haushaltsslage habe in vielen Fällen dazu geführt, dass ein entsprechender Rückbau und damit eine Anpassung an die geänderten Bedürfnisse nicht erfolgt sei.

Vorsitzender Flinks gibt insbesondere den Kritikern zu bedenken, dass die im Bereich der Kinderarztpraxis Hante eingebaute Insel sehr wohl dazu beitrage, die Einfahrtsstraße für LKW unattraktiv zu machen und hält damit die Bedeutung entsprechender Maßnahmen für die Verkehrssicherheit fest.

Bürgermeister Lührmann beschließt die Diskussion damit, dass er auffordert, den Gesamtaufwand nicht nur vor dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit zu beurteilen sondern auch die Wirkungen im Hinblick auf die Verkehrslenkung und die Ortsbildverschönerung mit in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem vorgestellten Rückbau der Ahauser Straße auf eine Gesamtbreite von 6,50 m, der Anpflanzung einer Baumreihe entlang des östlichen und nach entsprechender Prüfung ggf. auch des westlichen Fahrbahnrandes zwischen der Weremboldstraße und dem Ortsausgang (Länge ca. 400 m) sowie dem Bau eines separaten Radweges mit wassergebundener Decke von der Weremboldstraße bis zu einer Anbindung an den Weseker Landweg (Länge ca. 720 m) zu. Die Mittelbereitstellung ist für das Jahr 2007 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei

1 Gegenstimme und
 2 Enthaltungen

**zu 14 Vorstellung der Planung für die Rechtsabbiegespur auf dem Nordring
Vorlage: V 2006/086**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der vorgestellten Planung für die Rechtsabbiegespur auf dem Nordring zu und empfiehlt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in der Höhe von 121.000,00 € zur kurzfristigen Realisierung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

**zu 15 Endausbau Alter Festplatz, Stichweg Mozartstraße und Weidenweg
Vorlage: V 2006/088**

Vorsitzender Flinks schlägt vor, aufgrund der Befangenheit von Stadtverordnetem Dr. Jägering zum „Alter Festplatz“ sowie zum „Weidenweg“ diese Abstimmungen von der Abstimmung „Mozartstraße“ zu trennen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der vorgetragenen Endausbauplanung für die Straßen

- a) Stichweg Mozartstraße
 - b) Alter Festplatz und Weidenweg
- zu.

Abstimmungsergebnis: zu a) einstimmige Annahme
 zu b) einstimmige Annahme

An der Abstimmung und Beratung zu b) hat **Stadtverordneter Dr Jägering** gem. § 31 GO NW nicht teilgenommen.

**zu 16 Bildung einer Erschließungseinheit gemäß § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB
für die gemeinsame Aufwandsermittlung und Abrechnung des
Erschließungsbeitrages für die Buntspechtstraße einschließlich des
unselbständigen Dohlenweges und des Zaunkönigweges in den
Bebauungsplangebieten BU 8 "Oedinger Straße" und BU 12
"Mühlenweg"
Vorlage: V 2006/089**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken: Im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne BU 8 „Oedinger Str.“ und BU 12 „Mühlenweg“ werden die Erschließungsanlagen „Buntspechtstr. einschließlich Dohlenweg“ und „Zaunkönigweg“ zu einer Erschließungseinheit gemäß § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB zusammengefasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 17 Instandsetzung Wirtschaftswege
Vorlage: V 2006/093

Stadtverordneter Storks nimmt Bezug auf die Beratung im letzten UPA und die dazu ergangene Presseberichterstattung.

Nach eingehenden Beratungen sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass der Tinnefeldhook insbesondere wegen der in der Vergangenheit gegebenen Versprechen ausgebaut werden soll.

Beschluss:

Die Sanierung des Tinnefeldhook wird in das Wirtschaftswegeprogramm 2006 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 18 Bebauungsplan BO 12 b - Kampstraße
Denkmalrechtliche Unterschutzstellung gem. § 3 DSchG NW eines
Bodendenkmals auf dem Grundstück an der Ecke In den
Weiden/Dülmener Weg (Flur 22/Parzelle 309)
Vorlage: T 2006/004

Beschluss:

Der Ausschuss befürwortet die temporäre Unterschutzstellung der Parzelle 309/Flur 22 am Dülmener Weg. Nach Abwicklung der archäologischen Rettungsgrabung und entsprechender Freigabe durch das Amt für Bodendenkmalpflege ist das betroffene Bodendenkmal wieder aus der Denkmalliste der Stadt Borken zu löschen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 19 **Mitteilungen und Anfragen**

1. **Radweg K 40 „Ramsdorfer Straße“:**

Technischer Beigeordneter Höving informiert, dass die Bezirksregierung Münster mitgeteilt habe, dass der geplante Radweg an der K 40 in Weseke in das mittelfristige Programm zum kommunalen Straßenbau aufgenommen worden sei und das Vorhaben ab 2007 eingeplant sei.

2. **Stellungnahme der Bezirksregierung zur geplanten Einzelhandelsentwicklung in Südlohn:**

Technischer Beigeordneter Höving trägt vor, dass die Bezirksregierung Münster der Gemeinde Südlohn mitgeteilt habe, dass sie keine landesplanerischen Bedenken gegen eine Einzelhandelsentwicklung im Ortsteil Oeding habe.

Die Gemeinde Südlohn möchte in Oeding westlich der Vredener Straße eine Flächenbrache im Bauleitplanverfahren neu ordnen und der Firma Bruno Kleine 1.650 qm Verkaufsfläche im Textilbereich zuordnen und darüber hinaus einen Schuhfachmarkt von 300 qm Verkaufsfläche und andere Einzelhandelsflächen zulassen. Hier werden rein städtebauliche Gründe für die Neuordnung angegeben. Seitens der Stadt Borken habe man der Bezirksregierung Bedenken gegen diese Neuordnung zur Schaffung von Einzelhandelsflächen gerade bei zentrenrelevanten Sortimenten vorgetragen.

Oeding sei Nebenzentrum eines Unterzentrums und hier seien mittelzentrale Versorgungsüberschneidungen auch mit dem Mittelzentrum der Stadt Borken in der Abwägung zu betrachten.

Zudem sei man der Auffassung, dass der Einzelhandelserlass diese Ausnahmeregelung nicht zulasse.

Eine Antwort zur städtischen Stellungnahme liege von der Bezirksregierung nicht vor.

3. **Datenschutz bei Anregungen im Bauleitverfahren:**

Technischer Beigeordneter Höving erklärt, dass die Ausschussmitglieder gewohnt seien, dass Anregungen, die im Bauleitplanverfahren von Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen werden, auch mit entsprechenden Namensnennungen in den Vorlagen dargestellt werden.

Hierzu habe sich in der Rechtsprechung herausgestellt, dass diese Namensnennung im öffentlichen Teil einer Sitzung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr erfolgen dürfe.

Man werde daher nur noch auf Anfrage im nichtöffentlichen Teil Auskunft geben können und die Namen der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr in der Vorlage darstellen.

4. **Geplante Ethylenfernleitung zwischen Wilhelmshaven und Gladbeck:**

Sachbearbeiter Dahlhaus teilt mit, dass die Stadt Borken mit Schreiben vom 19. April 2006 von der Bezirksregierung im Vorfeld eines Planfeststellungsverfahrens um Stellungnahme zu der geplanten Trasse einer Ethylen-Fernleitung zwischen Wilhelmshaven und dem Ruhrgebiet gebeten worden sei. Die neue Leitung solle im wesentlichen im Bereich einer vorhandenen NWO-Fernleitungstrasse verlegt werden.

Diesem Schreiben seien Leitungstrassen-Alternativen beigefügt, die das Stadtgebiet von Borken von Nordosten nach Südwesten durchqueren sollten, wobei im Süden von Weseke eine ortsnahe Trasse (im Bereich Fürstenwiese bzw. Ortsumgehung

Nordvelener Straße) und zwei weitere, etwas ortsfornere Trassen vorgesehen waren. Im übrigen Stadtgebiet solle die Leitung in der genannten NWO-Trasse verlaufen.

Die Stadt Borken habe in einem Antwortschreiben vom 12. Mai 2006 angeregt, eine ortsferne Trassenvariante zu wählen, damit eine mögliche zukünftige Siedlungsentwicklung in Weseke-Süd nicht beeinträchtigt werde.

Mit Schreiben vom 16. Mai 2006 habe die Bezirksregierung mitgeteilt, dass sich der Vorhabenträger für eine gänzlich andere Trassenvariante entschieden habe, die nun das Stadtgebiet von Borken nicht mehr betreffe. Die Leitung verlaufe nun im Bereich Gescher – Velen – Heiden.

Man habe daraufhin mit Schreiben vom 26. Mai 2006 um eine weitere Beteiligung gebeten, wenn die Stadt Borken durch eine erneute Änderung des Trassenverlaufs wiederum betroffen sein sollte.

5. **Planfeststellungsverfahren nach § 31 WHG zur Erweiterung der bereits vorhandenen ehemaligen Bodenabgrabung (Baggersee) im Bereich Buterkamer durch die Fa. Bunte, Papenburg:**

Fachbereichsleiter Wiggeshoff informiert über das derzeit laufende Beteiligungsverfahren und teilt mit, dass man im Rahmen der Stellungnahme gefordert habe, der Firma neben der noch zu erteilenden Sondernutzungserlaubnis aufzuerlegen, für geordnete Straßenverhältnisse zu sorgen, insbesondere Verschmutzungen zu vermeiden bzw. ggfs. sofort zu beseitigen. Die seitens der Stadt Borken zu erteilende Sondernutzungserlaubnis werde von der Vorlage einer entsprechenden Bürgschaftsurkunde für etwaige Schäden abhängig gemacht.